



FRAKTIONEN IM VERBANDSGEMEINDERAT NIEDER-OLM

SPD - FWG - Bündnis 90/Die Grünen – Fraktionen

Herrn
Bürgermeister
Ralph Spiegler
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Nieder-Olm, 26. August 2020

Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen

für die Sitzung des Verbandsgemeinderates Nieder-Olm am 03.09.2020:

Klimakrise begegnen: Verbandsgemeinde Nieder-Olm beschließt Aktionsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiegler, die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist Mitglied im europäischen Klimabündnis (<http://www.klimabuendnis.org>). Dieses Klimabündnis von inzwischen über 1700 europäischen Gemeinden wurde vor 30 Jahren aufgrund des bereits damals beobachteten weltweiten Temperaturanstieges und sich abzeichnenden Klimawandels gegründet. Auch in der VG Nieder-Olm wurden in den letzten Jahrzehnten bereits zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt. 2008 ist die VG Nieder-Olm auch dem o.g. Klimabündnis beigetreten und hat sich dadurch u.a. verpflichtet, CO₂-Emissionen kontinuierlich um 10% alle 5 Jahre zu verringern. Seit 2008 wurden nun dennoch weltweit die acht wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen im Jahr 1880 gemessen. Seit 2008 ist die globale Durchschnittstemperatur um weitere 0,41°C gestiegen. Auch in Rheinland-Pfalz beobachten wir weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperaturen (siehe anhängende Grafik).

Rheinhessen gehört deutschlandweit zu den wärmsten und trockensten Regionen Deutschlands und daher werden wir vom Klimawandel besonders betroffen sein. Die Landschaft Rheinhessens und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist durch Wein- und Obstbau sowie Landwirtschaft geprägt. Bei einer weiteren Erwärmung werden Winzer und Landwirte durch Hitze, Trockenheit und eine Häufung von Extremwetterlagen erhebliche auch wirtschaftliche Schäden erleiden.

Wir, die Fraktionen von SPD, FWG und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben an, die bisher ergriffenen Maßnahmen konsequent auszubauen und über weitere Elemente zu ergänzen.

Der Verbandsgemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm stellt fest, dass die globale Klimakrise die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gefährdet und unsere Klimaziele nur mit konsequentem Handeln nach klaren Prioritäten erreicht werden können.

Mit diesem Aktionsplan bekräftigt die Verbandsgemeinde, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen deutlich konsequenter ausgebaut werden müssen, um den Klimawandel befriedigend zu begrenzen. Durch die in diesem Aktionsplan verankerten Prinzipien wird Klimaschutzmaßnahmen die höchste, nicht aufschiebbare Priorität zugeschrieben.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben seit 2019 den Klimanotstand ausgerufen und den Begriff Klimanotstand eingeführt. Mit dem Begriff des Notstandes wird auf die Ernsthaftigkeit der Situation hingewiesen. In Rheinland-Pfalz sind dies unter anderem die Städte Landau, Speyer, Mainz, Koblenz und Trier. Dieser Intention der Ausrufung des Klimanotstandes schließt

sich die Verbandsgemeinde Nieder-Olm an und stellt sich ihrer Verantwortung, vor Ort die gesteckten Klimaziele konsequent zu verfolgen und im gesetzten Zeitraum zu erreichen.

Mit diesem Aktionsplan sind folgende Maßnahmen verbunden:

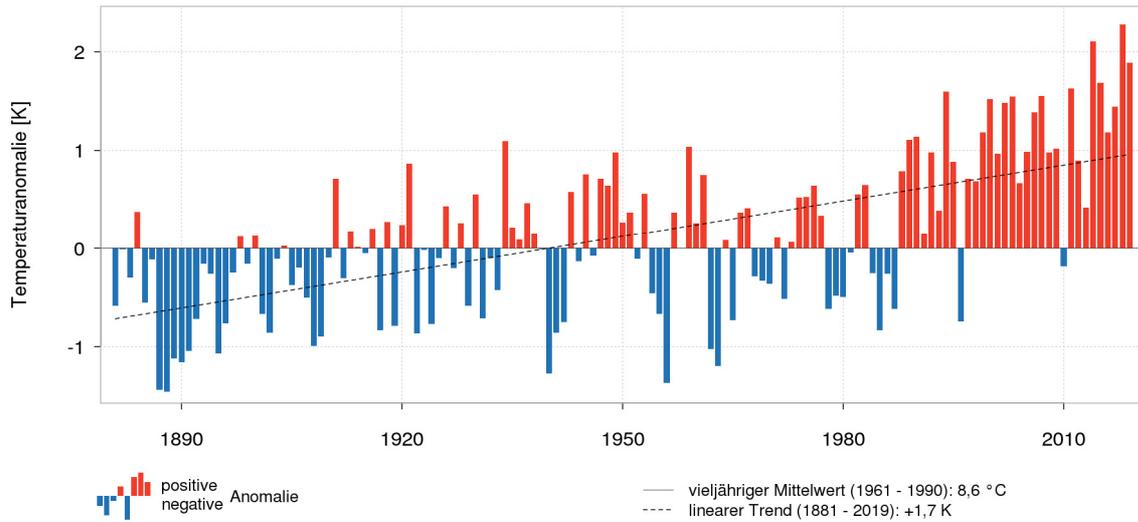
- 1.** Die VG strebt spätestens bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität an.
Der Einbezug und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist unabdingbar für die Erreichung des angestrebten Ziels. Die Ortsgemeinden sollen die Möglichkeit haben, sich dem Ziel der CO₂-Neutralität anzuschließen und für sich passend analoge Prozesse zu starten. Für beide Punkte braucht es eine Vernetzungs-, Unterstützungs- und Beteiligungsstruktur seitens und innerhalb der Verbandsgemeinde.
- 2.** Der CO₂-Ausstoß soll strukturiert in regelmäßigen Abständen bilanziert werden. Auf Basis der VG-Ziele werden Kennzahlen definiert. Daten zu den Kennzahlen werden regelmäßig erhoben, bewertet und fortgeschrieben. Maßnahmen werden abgeleitet. Die Umsetzung liegt insbesondere beim Klimaschutzmanagement unter Einbezug der in der VG vorhandenen zuständigen Abteilungen und Datensystemen ergänzt durch gegebenenfalls erforderliche externe Expertise im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts. Hierfür müssen Wege der Erfassung ermittelt werden, auf deren Grundlage künftig auch Einordnungen zu CO₂-Auswirkungen von Entscheidungen transparent gemacht werden können.
- 3.** Für die oben genannten Ziele bedarf es einer Stärkung der Aufgaben und Funktionen des Klimaschutzmanagements. Die Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen, die besonders geeignet sind (Einsparpotential und zeitnahe Umsetzbarkeit), um Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen bilden einen herausgehobenen Schwerpunkt der Aufgaben. Das Klimaschutzmanagement hat dabei eine moderierende und organisierende Funktion für den Prozess. Hierfür muss die Stelle mit den notwendigen Ressourcen versehen werden (finanziell und personell). Für die Haushaltsplanung 2021ff wird eine Ressourcenplanung erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Gebietskörperschaften, die bereits entsprechende Planungen umgesetzt haben, Kontakt aufzunehmen.
- 4.** Der Rat. beauftragt die Verwaltung, dass diese ein Konzept entwickelt, über das bei Entscheidungen eine Bewertung zu CO₂-Auswirkungen (positiv-neutral-negativ) möglich wird. Hierüber wird es dem Rat künftig möglich, CO₂-relevante Auswirkungen aktiv in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Alternative Maßnahmen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen CO₂-Auswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Konkurrierende Zielsetzungen sind in diesem Sinne zu benennen, zu bewerten und zu gewichten. In einem ersten Schritt sollen alle Baumaßnahmen einer entsprechenden Bewertung unterzogen werden.
- 5.** Bei Ausschreibungen und Beschaffungen soll neben dem angebotenen Preis im Sinne der CO₂-Neutralität der Fokus auf die regionale Wertschöpfung, auf öko-soziale Beschaffung (Nutzung regionaler sowie saisonaler und /oder fairer und ökologischer Produkte) sowie mögliche negative Klimaauswirkungen z.B. weite Transportwege gelegt werden. Dies betrifft insbesondere Ausschreibungen in den Bereichen:
 - Bauwesen
 - Energieverbrauch und Nutzung (Strom und Wärme)
 - Mobilität/Verkehr
 - Dienstleistungen

Perspektivisch werden für Ausschreibungen und Beschaffungen im Klimaschutzkonzept Kompensationsmodelle innerhalb der VG entwickelt.

- 6.** Der Rat fordert die Verwaltung auf, sämtliche Dachflächen im Eigentum der VG und VG-naher Gesellschaften für die Nutzung mit Photovoltaik freizugeben. Wo die VG nicht selbst PV-Anlagen installieren kann, sollen die Flächen per Ausschreibung an Dritte zur Verfügung gestellt werden. Bereits vorliegende Bewertungen von Dachflächen und Speichermöglichkeiten sollen unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen, Fördermöglichkeiten sowie dem Beitrag zum Erreichen der CO₂-Neutralität aktualisiert werden.
- 7.** Der Ausbau weiterer alternativer, erneuerbarer Energieprojekte soll verstärkt gefördert werden.
Um das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2035 auf VG-Ebene zu erreichen muss der Ausbau der Windenergie prioritär vorangetrieben und substantiell Raum verschafft werden. Hierzu müssen die aktuellen Bundes- und Landesvorgaben auf VG-Ebene in der Flächennutzungsplanung umgesetzt werden.
Für die Flächenphotovoltaik kann über eine Maximalausweisung und eine Flächenbegrenzung für die einzelnen Standorte (beides in ha) ein Kompromiss auf versiegelte oder vorbelastete Flächen entlang von Infrastrukturen (Schienenwege / Autobahnen / Parkplätze) eine Möglichkeit sein. Dies trägt der Sorge Rechnung, dass gute Böden dem Ziel des Ausbaus regenerativer Energien geopfert werden könnten.
- 8.** Die VG prüft und implementiert geeignete Förder- und Beratungsstrukturen für den kommunalen und privaten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Stärkung genossenschaftlicher Modelle, z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie.
- 9.** Die mit dem Biotopvernetzungsantrag (Beschluss des VG-Rats vom 12.12.2019) verbundenen Maßnahmen (Anlegen von Blühstreifen, Baumpflanzungen etc.) sollen im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Anhang:

Temperaturanomalie
Rheinland-Pfalz und Saarland Jahr
1881 - 2019
Referenzzeitraum 1961 - 1990



Quelle: https://www.dwd.de/DWD/klima/national/gebietsmittel/brdras_ttt_17_rp_6190_ano.png

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Wolf
Fraktionsvorsitzender SPD

Ursula Braunewell
Fraktionsvorsitzende FWG

Kerstin Claus
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen